

Dr. Markus Marterbauer
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.458.917

Wien, 8. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2521/J vom 10. Juni 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wie definiert Ihr Ministerium den Leitsatz Ihres gemeinsamen Regierungsprogramms „[...] jetzt das Richtige für Österreich tun“?

Der Leitsatz wird als programmatischer Leitgedanke verstanden, der als Richtsatz für die dringend notwendigen Reformschritte gesehen wird.

Zu Frage 2, 8 und 18

2. Welche zentralen Ziele hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen der Bundesregierung verfolgt?

8. Wie wurde das Budget Ihres Ministeriums in den ersten 100 Tagen verwendet und welche Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt?

18. Welche langfristigen Ziele, Projekte, Programme und/oder Strategien wurden in Ihrem Ministerium bereits ergriffen, um über die ersten 100 Tage hinaus Ergebnisse zu erzielen?

Aufgabe des Finanzministeriums ist es, die Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen. Die Konsolidierung des Budgets war ein Kraftakt der gesamten Bundesregierung, der mit dem Beschluss des Doppelbudgets 2025/26 gelungen ist. In den nächsten beiden Jahren werden – wie im Regierungsprogramm vereinbart und ausgabe- und einnahmenseitige Maßnahmen mit einer Konsolidierungswirkung i.H.v. 6,3 Mrd. Euro 2025 und 8,7 Mrd. Euro 2026 sichergestellt. Dabei legt das Finanzministerium Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen. Auf der Ausgabenseite werden etwa Förderungen redimensioniert bzw. Einsparungen in der Verwaltung der Bundesministerien erbracht. Auf der Einnahmenseite werden Steuerlücken geschlossen, einzelne Steuern und Abgaben adaptiert sowie ein gerechter Beitrag von Banken und Energieunternehmen zur Budgetsanierung erbracht.

Daneben wurden und werden vom Bundesministerium für Finanzen Ziele wie Förderung der Steuergerechtigkeit, Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, Entlastung und Stärkung von Unternehmen und deren Beschäftigten, sowie ein strenger Budgetvollzug mit dem Ziel Spielräume für fortschrittliche Investitionen zu schaffen, nach wie vor verfolgt.

Die Verwendung des Budgets erfolgte rechtskonform, auf Basis der Aufgabenzuweisung gemäß BMG 1986.

Zu Frage 3 bis 5

3. Welche konkreten Erfolge oder Meilensteine konnten in den ersten 100 Tagen in Ihrem Ministerium erreicht werden?

4. Welche konkreten Gesetze, Verordnungen oder Maßnahmen hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen Ihrer Regierungszeit bereits umgesetzt?

5. Mit welchen Herausforderungen sah sich Ihr Ministerium in dieser Zeit konfrontiert und wie wurden diese angegangen?

- 45. Kundmachung des Bundesministers für Finanzen betreffend Aufgabenübertragung an die Staatssekretärin

- 9. Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz und das Finanzstrafzusammenarbeitsgesetz geändert werden
- Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025
 - Sanierungsbeitrag der Energiewirtschaft (Verlängerung Energiekrisenbeitrag-Strom und Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger)
 - Sanierungsbeitrag der Banken (Stabilitätsabgabe)
 - Einbeziehung von E-Autos in die motorbezogene Versicherungssteuer
 - Anhebung der Wettgebühr auf 5%
 - Vorzeitige Abschaffung der USt-Befreiung für PV-Anlagen
 - Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten sowie Tabak zum Erhitzen
 - Verlängerung des Spitzensteuersatzes um vier Jahre
- 64. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Fonds-Melde-Verordnung 2015 geändert wird
- 68. Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Aufhebung einer Wortfolge im Anhang zur Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), BGBI. II Nr. 497/2020, idF BGBI. II Nr. 253/2021, durch den Verfassungsgerichtshof
- 69. Kundmachung des Bundesministers für Finanzen über die Aufhebung einzelner Wortfolgen in den Anhängen zu den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend (i) Richtlinien über die Gewährung eines begrenzten Fixkostenzuschusses bis EUR 800.000 durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (VO über die Gewährung eines FKZ 800.000), BGBI. II 497/2020, (ii) Richtlinien über eine weitere Verlängerung des Ausfallsbonus für Unternehmen mit hohem Umsatzausfall (VO Ausfallsbonus III), BGBI. II 518/2021, (iii) Richtlinien über die Verlängerung der Gewährung eines Verlustersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (VO Verlustersatz II), BGBI. II 343/2021, durch den Verfassungsgerichtshof

- 82. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zu § 91 Z 2 GMSG über die Liste der teilnehmenden Staaten
- Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II – BSMG 2025 II
 - Konsolidierungsmaßnahmen
 - Nachvalorisierung der Bundesgebühren
 - Anhebung der Zwischensteuer für Privatstiftungen
 - Anhebung des Stiftungssteueräquivalents (GrESt)
 - Nachvalorisierung der Konsulargebühren¹
 - Offensivmaßnahme
 - Außertourliche Anhebung der nominellen SV-Erstattungsgrenze bei Pensionistinnen und Pensionisten
- 103. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 geändert wird
- BFG 2025
- BFG 2026
- BFRG 2025-2028
- BFRG 2026-2029
- Budgetbegleitgesetz 2025
 - Konsolidierungsmaßnahmen
 - Aussetzen des letzten Drittels der Inflationsanpassung 2026-2029 im Rahmen der kalten Progression
 - Aussetzung der Valorisierung des Kinderabsetzbetrages
 - Lückenschluss bei „Share Deals“ in der Grunderwerbsteuer
 - Einführung eines Umwidmungszuschlages bei Grundstücksveräußerungen (ImmoEst)
 - Anhebung der Stiftungseingangssteuer
 - Offensivmaßnahmen

¹ Fällt in die Zuständigkeit des BMEIA

Erhöhung des Pendlereuros (Teilkompensation Klimabonus)
Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie
Erhöhung der Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale
Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge (NoVA)
Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel

- Novellen zu den Kommunalinvestitionsgesetzen
- Novelle der Leistungsabgeltungsverordnung 2013
- Novelle der Angaben zur Wirkungsorientierung-VO
- Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz
- Bundesgesetz über Kreditdienstleister und Kreditkäufer (Kreditdienstleister- und Kreditkäufergesetz – KKG); BGBl. I Nr. 6/2025

Mit Novellen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025) wurden die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen 2020, 2023 und 2025 den Gemeinden einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung für Investitionen zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wurden die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanzzuweisungen für Investitionen umgewandelt, bei denen die Gemeinden selbst über die konkrete Investition entscheiden. Die Mittel müssen von den Gemeinden nach wie vor für Investitionen eingesetzt werden, wobei durch Berichte an den Gemeinderat weiterhin für Transparenz über die Mittelverwendung gesorgt wird. Durch den Entfall der verpflichtenden Kofinanzierung wird es den Gemeinden aber zugleich erleichtert, die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Im Bereich des Steuerrechtes wird darüber hinaus auf die Auflistung von Gesetzen und Verordnungen auf der Website des Bundesministerium für Finanzen (BMF) unter folgenden Link [Steuern - Rechtsnews](#) verwiesen.

Weiters wird angemerkt, dass die Bundesregierung sich dazu bekennt, die finanziellen Interessen der Republik zu schützen, indem gegen Steuerverschiebungen, Steuerbetrug und unerwünschte Steuervermeidungen vorgegangen wird (vgl. Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“). Das darin vorgesehene Maßnahmenpaket im Bereich Betrugsbekämpfung sieht unter anderem die Einrichtung einer

Expertenkommission, die weitere Vorschläge für die Betrugsbekämpfung erarbeiten soll, vor. Diese Expertenkommission wurde bereits eingerichtet und die Erarbeitung von Maßnahmen im Rahmen eines Projekts gestartet. Ziel ist dabei, dass erste Maßnahmen bereits im zweiten Halbjahr 2025 zur rechtlichen Umsetzung gelangen. Die Betrugsbekämpfungskommission hat, wie im Ministerratsvortrag (10. MR TOP 10) vom 13. Mai 2025 beschlossen, ihre Arbeit aufgenommen.

Zu Frage 6

Welche Maßnahmen zur Förderung von Transparenz hat Ihr Ministerium in diesem Zeitraum ergriffen?

Das BMF hat im Rahmen des Informationsfreiheits-Anpassungsgesetzes eine Novelle zum TDBG 2012 vorbereitet, die ab einem gesetzlich festgelegten Stellenwert eine proaktive Veröffentlichung der durch öffentliche Mittel finanzierten Subventionen, die nicht von Privatpersonen empfangen werden, vorsieht. Diese Transparenzinitiative wurde als Regierungsvorlage am 18. Juni 2025 im Ministerrat angenommen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet. Eine Erörterung im Verfassungsausschuss fand am 26. Juni 2025 statt.

Zu Frage 7

Hat Ihr Ministerium mit anderen Ministerien zusammengearbeitet, um bestimmte Ziele aus dem Regierungsprogramm zu erreichen?

a. Wenn ja, welche Ziele waren das und mit welchem/welchen Ministerium/Ministerien wurde zusammengearbeitet?

b. Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich wird festgehalten, dass mit allen Ressorts aufgrund der Erstellung des Doppelbudgets 2025/26 (sowie Budgetbegleitgesetz, Budgetmaßnahmengesetz I und II...) zur Erreichung des Ziels der Budgetkonsolidierung konstruktiv zusammengearbeitet wurde.

Darüber hinaus gibt es natürlich weitere Ziele im Regierungsprogramm, die in Zusammenarbeit mit anderen Ministerien bearbeitet werden. So sieht das

Regierungsprogramm u.a. die Überprüfung der Durchsetzung von Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und zur Einziehung von Vermögenswerten (S. 139) vor.

Zu Frage 9 und 15

9. Gab es budgetäre Einsparungsmaßnahmen, die Ihr Ministerium bereits jetzt in den ersten 100 Tagen gesetzt hat?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Wenn nein, wann werden diese budgetären Einsparungsmaßnahmen erstmals gesetzt?

15. Wurden bereits Evaluierungen von bestehenden Programmen oder Projekten durchgeführt?

a. Wenn ja, welche Ergebnisse liegen vor?

b. Wenn nein, warum nicht?

c. Wenn nein, gibt es bereits eine terminliche Planung für die ersten Evaluierungen?

Festzuhalten ist, dass das Finanzressort immer einen sehr konsequenten und sparsamen Budgetvollzug umsetzt und darüberhinausgehende Maßnahmen zur Konsolidierung auch im eigenen Haus gesetzt hat (Budgetbericht 2025 und 2026, Seite 27)

Das BMF hat außerdem bereits mit den Arbeiten der Förder-Taskforce begonnen, in der konkrete Vorschläge für die kosteneffizientere Vergabe von Förderungen erarbeitet werden. Darüber hinaus werden aufgrund der Systematik der wirkungsorientierten Folgeabschätzung (WFAs) spätestens 5 Jahre nach Beginn dieser Programme Evaluierungen durchgeführt, die im Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung des jeweiligen Jahres gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, auf der Homepage des Öffentlichen Dienstes (<https://oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-uber-die-wfa/>) sowie auf www.wirkungsmonitoring.gv.at veröffentlicht werden.

Zu Frage 10

Hat Ihr Ministerium in den ersten 100 Tagen bereits Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Reduktion der Bürokratie und Strukturierung der Verwaltung, zur Effizienzsteigerung ergriffen?

a. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen waren das?

b. Wenn ja, zu welchem genauen Zweck wurden genau diese Maßnahmen ergriffen?

i. Was sind die erwartbaren Ergebnisse?

c. Wenn nein, warum nicht?

Im Bereich des Abgabenrechts wurden bereits Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratie gesetzt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wird beispielsweise die Basispauschalierung im Bereich der Einkommensbesteuerung und die Vorsteuerpauschalierung im Bereich der Umsatzsteuer ausgeweitet. Weiters wird die verpflichtende elektronische Zustellung über FinanzOnline erweitert. Damit reduziert sich auch der Verwaltungsaufwand für Unternehmen. Diese profitieren insbesondere von einfachen, digitalen Verwaltungsvorgängen sowie effizienteren Arbeitsabläufen durch die digitale Dokumentation.

Zu Frage 11

Welche Mehrkosten hat Ihr Ministerium (im Vergleich zum Ministerium Ihrer Vorgänger) bereits verursacht oder im Jahr 2025 noch geplant?

Hinsichtlich der UG 15 Finanzverwaltung keine. Gleichzeitig darf auf die „Entwicklung des Bundeshaushalts - Monatsbericht Mai 2025“ verwiesen werden.

Zu Frage 12

Welche Fortschritte wurden im Bereich der Digitalisierung innerhalb Ihres Ministeriums erzielt?

Die fortschreitende Digitalisierung stellt einen zentralen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung des BMF dar, weshalb laufend Fortschritte dabei erzielt werden. Ziel ist es, durch den gezielten Einsatz digitaler Technologien Verwaltungsabläufe zu optimieren, die Effizienz der internen Prozesse zu steigern sowie den Bürgerinnen und Bürgern moderne, benutzerfreundliche und serviceorientierte Dienstleistungen bereitzustellen. Dabei ist die Digitalisierung nicht nur in Richtung der Bürgerinnen und Bürger zu verstehen, sondern bezieht auch interne Prozesse und IT-Anwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, um effiziente Verwaltungsarbeit leisten zu können. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die digitale Transformation im Zuständigkeitsbereich des Ressorts nachhaltig voranzutreiben. Im Folgenden wird ein Überblick über die bislang erzielten Fortschritte im Bereich der Digitalisierung innerhalb des Ministeriums gegeben. Neben der IT-Umsetzung diverser nationaler und internationaler logistischer Vorgaben erfolgt eine der Schwerpunktsetzungen im Bereich Betrugsbekämpfung. Der Fokus wird hier beispielsweise auf die Weiterentwicklung folgender Vorhaben gelegt:

- BEBKO ist eine gemeinsame IT-Plattform für alle Betrugsbekämpfungseinheiten im BMF für die systemtechnische Integration und Konsolidierung der bestehenden IT-Verfahren und deren erforderliches technologisches Update. Das Analysesystem DAIS-Y stellt das Werkzeug der Steuerfahndung zur Sammlung und Analyse von umfangreichen Daten- und Dokumentenbeständen dar, die etwa im Rahmen von Zwangsmassnahmen beschlagnahmt wurden.
- Im Programm des Zollkodex der Union (UZK) wird aktuell weiter an der Umsetzung gearbeitet. Dies beinhaltet umfangreiche Anpassungen der Zollgesetzgebung an das elektronische Arbeitsumfeld für Zoll und Handel und deren Ausgestaltung. Eine verbindliche Umsetzung der IT-bezogenen Teile der Verordnung hat bis 31. Dezember 2025 zu erfolgen. Aus nationaler Sicht ergeben sich für 2026 noch Aufgaben hinsichtlich Fertigstellung diverser Vorhaben und zugehöriger Abschlussarbeiten.
- Der Fokus des mehrjährigen Programms „Modernisierung IT-Verfahren Steuer“ liegt auf der Ablöse der Legacy Systeme (z.B. Direktbearbeitung (DIBE); Abgabeneinhebung und Prüfverwaltung im Bereich Außenprüfung (BP2000)). Um eine stabile technische Grundlage für die Erfüllung der grundlegenden Aufgaben der Finanzverwaltung gewährleisten zu können, ist es nötig, auf zukunftssichere

und leistungsfähige IT-Systeme zu setzen. Auch 2025 wird an der weiteren Umsetzung des Programmes gearbeitet.

- Im Rahmen des Programms NAVI (Kompass Ablöse) wird eine gemeinsame mandanten-basierte Lösung zur Unterstützung und weitgehenden Automatisierung der IT-Geschäftsprozesse des BMF, des BRZ und weiteren Kunden des BRZ umgesetzt. Ziel ist es, entsprechend der Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Zweckmäßigkeit, mit möglichst geringem Mitteleinsatz größtmöglichen Nutzen zu erzielen und eine bedarfsoorientierte, wirkungsvolle Mittelverwendung sicherzustellen. Durch Standardisierung und den Einsatz marktkonformer, zukunftssicherer Technologien wird Komplexität reduziert und die Umsetzung beschleunigt. Klare Verantwortlichkeiten sowie benutzerfreundliche, anwenderorientierte Lösungen stehen im Zentrum der Umsetzung.
- Mit dem Projekt „Digital Sky“ im Bereich der Bergbausektion soll die Möglichkeit geschaffen werden, Drohnen autonom für verschiedene Anwendungsbereiche fliegen zu lassen. Dies soll ein erster Schritt sein, um den Weg für mehr Drohnendienstleistung in Österreich zu ebnen. Rechtsgutachten und eine Plattform sollen verschiedenste Anwendungen für die Zukunft ermöglichen und den Bundesländern eine Basis für die künftige Nutzung bieten. Voraussichtliche Projektabnahme Q3 2025.

Zu Frage 13

Gab es Veränderungen in der Personalstruktur oder in der Personalentwicklung Ihres Ministeriums?

a. Wenn ja, welche konkreten Veränderungen waren das?

b. Wenn nein, warum nicht?

Mit Wirkung vom 3. März 2025 wurde im BMF die Funktion eines Generalsekretärs gemäß § 7 Abs. 11 BMG eingerichtet. Weiters wurde mit derselben Wirksamkeit aufgrund der Beigabe einer Staatssekretärin an den Herrn Bundesminister ein Büro der Staatssekretärin organisatorisch eingerichtet.

Aufgrund der BMG-Novelle 2025 wurden mit Wirksamkeit von 1. April 2025 die Post- und Telekommunikationsregulierungsangelegenheiten dem BMWKMS zugewiesen, wodurch es zu einem Transfer von den betreffenden Abteilungen (einschließlich des Personals) aus der Sektion VI des BMF sowie des Fernmeldebüros zum BMWKMS kam.

Weitere strukturelle Veränderungen im BMF (ZL) erfolgten im Abfragezeitraum vom 3. März 2025 bis 10. Juni 2025 nicht.

Zu Frage 14

Welche Personaleinstellungen wurden in Ihrem Ministerium in den ersten 100 Tagen getroffen?

a. Nach welchen Kriterien wurde diese Auswahl getroffen? (Bitte um tabellarische Auflistung der Neuanstellungen sowie die Kriterien zur Anstellung in dieser Position)

Im Abfragezeitraum vom 3. März 2025 bis einschließlich 10. Juni 2025 erfolgten im BMF-Zentralstelle 49 (dauerhafte oder vorübergehende) Personalzugänge. Diese verteilten sich wie folgt:

- 35 Neuaufnahmen als Vertragsbedienstete, davon 2 als Ersatzkräfte
- 3 Versetzungen von Bediensteten anderer Bundesdienststellen zum BMF
- 10 Dienstzuteilungen von Bediensteten anderer Bundesdienststellen zum BMF
- 1 Neuaufnahme als Verwaltungspraktikant/in gemäß § 36a VBG

Vollständigkeitshalber wird dazu angemerkt, dass die oa. Anzahl der Personalzugänge auch jene im Kabinett des Herrn Bundesministers und im Büro der Frau Staatsekretärin sowie den Herrn Generalsekretär bzw. das Büro des Generalsekretärs im BMF umfasst.

Grundsätzlich erfolgt die Auswahl anhand der sich aus den Rechtsvorschriften bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen ergebenden Kriterien und Erfordernissen, die den Ausschreibungen/Bekanntmachungen zugrunde zu legen sind.

Soweit es sich bei den oa. Stellen um eine freigewordene oder neu geschaffene Planstelle handelte, ging der Aufnahme (Neuaufnahme, Dienstzuteilung, Versetzung) – soweit gesetzlich nichts Anderes geboten – eine öffentliche Ausschreibung oder Bekanntmachung dieser Stelle bzw. des Anforderungsprofils in der Jobbörse der Republik gemäß § 20 Abs. 1 oder Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) voran.

Angemerkt wird jedoch, dass gemäß § 25 Abs. 1 AusG für Tätigkeiten im Rahmen eines Kabinetts eines Bundesministers oder eines Büros einer Staatssekretärin keine Ausschreibung oder Bekanntmachung zu erfolgen hat. Gleiches unterliegt auch die Betrauung mit einer Funktion des Generalsekretärs nach § 7 Abs. 11 BMG keiner vorangehenden Ausschreibungspflicht nach dem Ausschreibungsgesetz 1989.

Soweit es sich um befristete Aufnahmen zu Vertretungszwecken handelte (sog. Ersatzkräfte), erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Anforderungskriterien im Sinne des § 24 Abs. 2 iVm § 74 Abs. 1 Z 1 AusG in der Jobbörse der Republik. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Verwaltungspraktikum nach § 36a VBG erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 72 Abs. 1 Z 2 AusG.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Abfragezeitraum keine Personalzugänge bei Leitungsfunktionen nach § 2 AusG oder § 15a AusG erfolgten.

Zu Frage 16

Wie hat Ihr Ministerium die Kommunikation mit der Öffentlichkeit gestaltet, um über Themen, Projekte oder Programme zu informieren?

Die Gestaltung der Kommunikation richtet sich nach den Gebarungsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit und erfolgt vielfach vorrangig über die Webseite bmf.gv.at sowie die Auftritte des BMF auf Social Media.

Themen der Bundesregierung, die in den Zuständigkeitsbereich des BMF fallen, wurden durch Organisation von etwaigen Pressekonferenzen im Haus unterstützt.

Das BMF nahm auch an Berufsmessen teil und begleitete die Stellenausschreibungen des Ressorts mit einer Personalmarketingkampagne.

Zu Frage 17

Welche Kosten hat diese Kommunikation bereits verursacht? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung der genauen Strategie und der jeweiligen Kosten)

	Gesamtsumme in Euro
Pressekonferenzen (Firma Tonquadrat)	7.398
Messen und Veranstaltungen	45.980,85

Die Kosten für die Kampagnenbegleitung der Stellenausschreibungen sind auf der Webseite des BMF unter Services bei Veröffentlichungen gemäß § 2 Abs. 1b Z 1 MedKF-TG aufgelistet ([Veröffentlichungen gemäß § 2 Abs. 1b Z 1 MedKF-TG](#)).

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

